

Allgemeine Geschäftsbedingungen von EFFICIENTICS

1. Gültigkeitsbereich

Diese AGB gelten für die Geschäftstätigkeit von Hr. Dipl.-Ing. (FH) Energietechnik Christian Machens. Herr Machens führt in seiner beruflichen Tätigkeit den Firmennamen "efficientics".

Strasse: Tschaikowskistrasse 21
Stadt: D-04105 Leipzig
Tel.: +49 (0) 1 51 - 24 155 887
Website: www.efficientics.com
Mail-Adresse: machens@efficientics.com
Rechnungen: rechnungen@efficientics.com
Bank: HOLVI Bank
IBAN: DE73 1001 7997 2634 0516 33
BIC: HOLVDEB1

2. Gegenstand der Geschäftstätigkeit

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von Efficientics ist die Durchführung folgender Dienstleistungen auf den Gebieten der Wasserstoff- und Hochvolt-Technologie:

- HAZOP und FMEA
- Beratung und Coaching
- Schulungen (Trainings), Online und in Präsenz
- Erstellung von Schulungsmaterialien
- Gutachten und Stellungnahmen
- Vorbereitung von CE Zertifizierungen für Produkte
- Erstellung von Dokumenten bezüglich Arbeitsschutz und Anlagensicherheit in den genannten Fachgebieten
- Beratung bezüglich Schulungserfordernissen für Mitarbeiter
- Recherche nach geeigneten Produkten
- Ausschreibungsverfahren
- Erstellen von Förderanträgen, Fördermittelbeantragung und Durchführen von Förderprojekten
- Begutachtung von Fördermitelanträgen
- Übersetzungen technischer Texte

Spezifisch sind die angebotenen Leistungen zudem auf der Website von efficientics zu finden. Diese Aufzählung kann jederzeit beliebig erweitert werden und beschreibt lediglich das derzeit beworbene Angebot.

3. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte von

efficientics. Von diesen AGB abweichende Vertragsbedingungen sind nur dann gültig, wenn diese durch efficientics ausdrücklich schriftlich akzeptiert wurden. Sie gelten in diesem Fall nur für das jeweilige Einzelgeschäft. Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Dienstleistungen und Produkte von efficientics, ohne dass darauf in jedem Einzelfall wieder hinweisen werden müsste; über Änderungen der AGB werden wir den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.

Die jeweils aktuelle und gültige Fassung wird im Internet unter www.efficientics.com publiziert.

Individuelle Vertragsabreden, Verträge und sonstige Individualvereinbarungen gehen diesen AGB in der jeweils geltenden Fassung vor.

4. Vertragsgrundlagen und Spezifikationen

Grundlage jeder Lieferung von Leistungen und jedes Entwicklungsauftrages ist der unter der Geltung dieser AGB abgeschlossene schriftliche Einzelvertrag. In diesem Vertrag sind sämtliche maßgeblichen Rahmendaten des Auftrages festzulegen, mindestens jedoch Art und Umfang der vertraglichen Leistungen, insbesondere, welche Nebenleistungen über die Tätigkeit hinaus erbracht werden, die Vergütung und bei Fixgeschäften die Fertigstellungstermine. Dabei ist es unabhängig, ob ein Erfolg geschuldet wird oder nicht. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieser AGB und den Bedingungen eines Einzelvertrages gehen die Bedingungen des Einzelvertrages vor.

5. Vertragsabschluss

Der Umfang der von Efficientics angebotenen Leistungen wird im Dienstleistungsvertrag / schriftlich bestätigten Angebot festgelegt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Efficientics und dem Auftraggeber ist das jeweilige Angebot von Efficientics, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgelegt wurden und welches vom Auftraggeber bestätigt wurde. Der Auftraggeber kann Efficientics Aufträge postalisch, per E-Mail oder per Fax erteilen.

Erste Gespräche unter 1h Dauer zwischen Efficientics und Kunde zur Kontaktaufnahme fallen nicht unter den Terminus der

„Beratungsleistungen“. Folgegespräche oder Gespräche über 1h Dauer zur genaueren Ausgestaltung des Projektes sind „Konzeptionsgespräche“ und werden mit einem Stundensatz von EUR 175 in Rechnung gestellt, da hier bereits eine kreative Leistung und eine Übertragung von Know-how stattfindet. Bei der terminlichen Festlegung solcher Konzeptionsgespräche wird darauf seitens efficientics gesondert hingewiesen.

Im Fall einer kurzfristigen Absage (5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn bei Vor-Ort Schulungen und -Workshops bzw. 2 Tage bei Online-Schulungen/-Workshops) durch den Kunden eines bereits terminierten Workshops oder einer Schulung fallen Stornogebühren in Höhe von 50% des ursprünglich vereinbarten Preises und Reisekosten für bereits gebuchte und nicht stornierbare Reisen an; diese sind Efficientics gegen Nachweis zu erstatten.

6. Vorzeitige Vertragsbeendigung / Vertragsdauer und Kündigung

Im Falle der vorzeitigen Kündigung sind alle bis zur Kündigung geleisteten Tätigkeiten inklusive Nebenkosten zu vergüten. Die Vergütung für nicht mehr zu leistende Dienste entfällt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Alle Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

7. Geschäftspartner

Efficientics ist berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen. Hierüber ist der Auftraggeber mindestens eine Woche vor Auftragsausführung zu informieren.

8. Vergütung und Reisekosten

Das Tageshonorar für 8h Arbeitszeit beträgt 1.850,00 EUR, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Für Reisezeit innerhalb der EU, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz wird kein Honorar abgerechnet. **Für alle Reisen wird ein einheitlicher Satz von 0,6 EUR/km berechnet.** Alternativ hierzu kann seitens efficientics eine Bahnreise 1.Klasse und die damit verbundenen anderen Transportkosten (bspw. Taxi oder Mietwagen) abgerechnet werden. Hierbei ist nicht maßgeblich, welches Verkehrsmittel für die Reise gewählt wurde, sondern lediglich, daß die Reise angetreten wurde. Ausgangs- und Endpunkt der Reise ist

grundsätzlich Leipzig. **Bei einer Reisedauer über 8h wird grundsätzlich eine Mobilisierungspauschale i.H.v. 800EUR angesetzt.** Weitere Ausnahmen müssen gesondert geregelt werden.

Ist eine Reise vom zeitlichen Aufwand her besser per Flugverbindung zu realisieren, so werden die wirklich angefallenen Kosten (Ticket und Zusatzkosten) in Rechnung gestellt. Hierbei sind seitens Efficientics immer möglichst günstige Angebote zu nutzen, die jedoch keine unzumutbar lange Reisedauer darstellen dürfen. **Bei Flugreisen wird vorwiegend die Economy-Klasse mit extra legroom gebucht.**

Pro Übernachtung werden pauschal 150 EUR abgerechnet. Übersteigen die Übernachtungskosten (z.B. während Messezeiten oder anderer Gründe) diesen Betrag, so werden die wirklich angefallenen Kosten abgerechnet. Der Auftraggeber kann in dem Fall auf eigene Kosten eine Übernachtung in einer 3*-Kategorie (maßgeblich ist hierbei die HRS Bewertung) entsprechenden Unterkunft organisieren und efficientics zur Verfügung stellen.

Der Verpflegungskostenmehraufwand ohne Einzelnachweis wird pro Tag mit 25,00 Euro berechnet. Im Ausland gelten die gesetzlichen Pauschbeträge, sofern diese höher liegen.

Es gelten folgende Zuschläge für Leistungen, die außerhalb der regulären Geschäftszeiten von Efficientics erbracht werden:

Mo-Fr (08:00 - 17:00): kein Zuschlag
Mo-Fr (17:00 - 20:00): 20%
Mo-Fr (06:00 - 08:00): 20%
Mo-Fr (20:00 - 06:00): 50%
Samstag, Sonn- und Feiertage: 50%

Diese Regelung findet keine Anwendung auf Leistungen, für deren Ausführung Efficientics selbst den Erbringungszeitpunkt wählen kann.

9. Leistungserbringung, Termine

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen (Unfall, Verkehrsstau, Flugverzögerungen, Demonstration, Personalmangel, Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördlichen Anordnungen etc.), die efficientics die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat efficientics auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Sie berechnen die Efficiencies, die Leistung um die Dauer der jeweiligen Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Alle Konzepte, Angebote, Entwicklungsleistungen und Dokumentationen werden durch efficiencies in deutscher Sprache erstellt. Sollte vom Auftraggeber eine Übersetzung in eine andere Sprache gewünscht sein, kann er dies bei Efficiencies zusätzlich gegen Entgelt beauftragen.

Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen durch den Kunden der Arbeitsumfang erheblich (mind. 25% oder mehr) über den Schätzungen liegt, die efficiencies bei Übernahme des Auftrages zugrunde gelegt und dem Auftraggeber kommuniziert hat, so ist efficiencies auch bei Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzungen zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.

10. Zahlungsbedingungen

Der Anspruch von Efficiencies auf Zahlung einer Rechnung entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von Efficiencies erbracht wurde.

Rechnungen sind nach Eingang beim Kunden sofort und ohne Abzüge fällig. Bei Verzug des Kunden wird Efficiencies aus den Forderungen ab Fälligkeit Zinsen in banküblicher Höhe beanspruchen. Bei Verzug über 4 Wochen Dauer werden Mahngebühren i.H.v. 30EUR/Woche fällig. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Normalerweise stellt Efficiencies nur eine Rechnung zum Schluß der Leistung, bei über einen Monat hinausgehenden Tätigkeiten können aber auch Zwischenrechnungen gestellt werden.

Befindet sich der Auftraggeber efficiencies gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig. Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich.

11. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass efficiencies auch ohne besondere Aufforde-

rung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen und im Besitz des Auftraggebers befindlichen Informationen rechtzeitig vorgelegt werden und efficiencies von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Efficiencies und der Auftraggeber verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Beide Vertragspartner informieren sich unverzüglich gegenseitig über alle Umstände, die im Verlauf des Vertragsverhältnisses auftreten und dieses beeinflussen können.

Der Auftraggeber wird efficiencies alle Informationen, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung nötig sind, kostenlos und rechtzeitig zur Verfügung stellen.

12. Schadenersatzhaftung / Gewährleistung

Efficiencies kommt mit seinen Leistungen nur in Verzug, wenn Fixtermine vereinbart sind und efficiencies die Verzögerung zu vertreten hat.

Nicht zu vertreten hat Efficiencies beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters von Efficiencies, höhere Gewalt (siehe Punkt „Leistungserbringung“) und andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und efficiencies die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist efficiencies berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen die Leistung von efficiencies dauerhaft unmöglich, so wird efficiencies von den Vertragspflichten frei.

Gewährleistungsansprüche kann der Auftraggeber erst nach vollständiger Erbringung der Leistung geltend machen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn efficiencies den Mangel nicht zu vertreten hat. Die Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren ist für Efficiencies freiwillig.

13. AGB von Auftraggebern

Neben den individuellen Absprachen und den hier vorliegenden Geschäftsbedingungen von efficiencies gilt nur deutsches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber von efficientics keine Wirkung, selbst wenn efficientics ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

14. Vertraulichkeit

Efficientics wird alle Personen, die mit dem Vertrag betraut werden, zur vertraulichen Behandlung aller Unterlagen und Informationen verpflichtet, die vom Kunden gegenüber efficientics ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet oder bezeichnet worden sind. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages, es sei denn, dass der Kunde die Verwendung der Unterlagen oder Informationen gestattet oder sie anderweitig (öffentlich) bekannt sind. Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach DSGVO verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

15. Unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von efficientics angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist efficientics zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch von efficientics auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn efficientics von dem Kündigungsrecht bisher einen Gebrauch gemacht hat.

16. Änderung der AGB von Efficientics

Efficientics behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen neu zu gestalten. Der Auftraggeber erklärt, mit der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen auf bereits vor der Änderung geschlossene Verträge einverstanden zu sein, wenn efficientics den Auftraggeber darauf hinweist, dass eine Änderung der AGB stattgefunden hat und der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht.

Die Änderungsmitteilung muss neben dem Hinweis auf die Zugänglichmachung des geänderten Textes noch einmal den Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs, sowie die Bedeutung, bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruches enthalten. Sie kann insbesondere per E-Mail an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

17. Schlussbestimmungen

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Leipzig.

DATUM des Inkrafttretens der AGB:
01.01.2023